



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.02.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14190 –

Frage Nummer 63 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Klingen**
(AfD)

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass bereits dem Epidemiologischen Bulletin des RKI Nr.38/2020¹ entnommen werden kann, dass weder Einzelhandel, noch Gaststätten, noch Kundgebungen unter freiem Himmel in nennenswertem Umfang eine Quelle zur Verbreitung von COVID-19-Infektionen darstellen, frage ich die Staatsregierung, welche Studien oder Untersuchungen etc. hat sie seit 01.01.2020 in Auftrag gegeben, oder sind ihr aus dem Inland und/oder Ausland bekannt, denen das Risiko entnommen werden kann, dem sich ein Besucher einer Speisestätte – wie sie z. B. in Gestalt von Betriebskantinen immer geöffnet waren – aussetzt, mit COVID-19 infiziert zu werden, wenn er dort eine Mahlzeit einnimmt, welche Studien oder Untersuchungen etc. hat die Staatsregierung seit 01.01.2020 in Auftrag gegeben, oder sind ihr aus dem Inland und/oder Ausland bekannt, denen das Risiko entnommen werden kann, dem sich ein Besucher eines Einkaufsgeschäfts – wie sie z. B. in Gestalt von Discountern oder Tankstellenshops immer geöffnet waren – aussetzt, mit COVID-19 infiziert zu werden, wenn er dort einen Einkauf tätigt, und welche Studien oder Untersuchungen etc. hat die Staatsregierung seit 01.01.2020 in Auftrag gegeben, oder sind ihr aus dem Inland und/oder Ausland bekannt, denen das Risiko entnommen werden kann, dem sich ein Teilnehmer einer Kundgebung – wie sie z. B. in Gestalt von Querdenken-Kundgebungen regelmäßig stattgefunden haben – unter freiem Himmel aussetzt, mit COVID-19 infiziert zu werden?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

SARS-CoV-2 ist derzeit weltweit verbreitet. Die Eingrenzung und Zuordnung einer Infektionsquelle gestaltet sich sowohl für Betroffene als auch für die Gesundheitsämter im Rahmen des Contact Tracings oftmals schwierig. Die Angaben zum Infektionsumfeld von Ausbrüchen sind mit Zurückhaltung zu interpretieren. Der Anteil aller Fälle, die einem Ausbruch zugeordnet werden können, beträgt laut dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit insgesamt 18 Prozent (Stand 22.02.2021). Im Epidemiologischen Bulletin des RKI Nr.38/2020 ist beschrieben,

dass Übertragungen im öffentlichen Bereich (in Verkehrsmitteln, Gaststätten, Hotels) stattfanden. Diese kamen vergleichsweise selten vor, was sicherlich auch durch die breit angelegten Beschränkungen und Infektionsschutzmaßnahmen bedingt war. Die medizinischen Fakultäten der bayerischen Universitäten und die bayerischen Universitätsklinika stehen seit Beginn der Pandemie in der vordersten Reihe bei deren Bekämpfung. Das gilt nicht nur für den Bereich der Krankenversorgung, sondern auch für die Forschung. Die bayerische Universitätsmedizin hat schon jetzt zahlreiche Untersuchungen initiiert, die sich mit der Erforschung des Infektionsgeschehens und der Ausbreitung des Coronavirus befassen. Die Frage nach potenziellen Infektionsorten ist Teil der Studien KoCo19 (Klinikum der Universität München) und TiCo19 (Universitätsklinikum Erlangen und Universitätsklinikum Regensburg) zur regionalen Nachverfolgung des Infektionsgeschehens in München und Tirschenreuth.

Zu infektiologischen Auswirkungen zweier Demonstrationen wurde eine Studie des ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim und der Humboldt-Universität Berlin veröffentlicht („Spreading the Disease: Protest in Times of Pandemics“, <https://www.zew.de/presse/pressearchiv/mehr-COVID-19-infektionen-nach-querdenkendemonstrationen>). Diese untersuchten das Infektionsgeschehen in den Landkreisen, aus denen mehrere tausend Demonstranten zu den „Querdenken“-Kundgebungen am 07.11.2020 nach Leipzig und am 18.11.2020 nach Berlin reisten. Im Anschluss wurde die epidemiologische Entwicklung der SARS-CoV-2 Infektionen in den Herkunftslandkreisen (auf Basis von Meldedaten) untersucht und mit anderen Landkreisen verglichen. Dabei zeigte sich, dass die 7-Tage-Inzidenz nach den Demonstrationen deutlich stärker in denjenigen Landkreisen anstieg, die Städte mit einem Bustransport von Demonstrationsteilnehmern beinhalteten. Die Wissenschaftler gehen davon aus, dass bis Weihnachten 2020 zwischen 16 000 und 21 000 SARS-CoV-2-Infektionen hätten verhindert werden können, wenn diese beiden genannten Kundgebungen nicht stattgefunden hätten.